



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die  
**18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Personal- und  
Organisationsentwicklung am 10.03.2021  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Robert Abel

Vertretung für Abgeordneten Klaus Brodersen

Abg. Heike Behr

Abg. Jürgen Borngräber

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Michaela Holsten

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Marco Prietz

Vertretung für Abgeordneten Gerhard Holsten

Abg. Bernd Sievert

Abg. Ulrich Thiar

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Dr. Karsten Hoffmann

#### **Verwaltung**

Landrat Hermann Luttmann

Herr Sven Höhl (Dez. I)

Frau Susanne Schwandt (Amt 10)

Herr Oliver Hübner (Personalratsvorsitzender)

Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)

Frau Ivonne Thierbach (Amt 10)

Frau Monika Trau (Amt 10)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung vom 18.11.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Anfragen

### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Borngräber** eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass nach ordnungsgemäßer Ladung der Ausschuss beschlussfähig ist. Er begrüßt die anwesenden Kreistagsmitglieder sowie die Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung vom 18.11.2020**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Personal- und Organisationsentwicklung vom 18.11.2020 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Herr Höhl** gibt einen Überblick über die personelle Situation in der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie. Kernbereiche in der Bekämpfung seien

das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt als Katastrophenschutzbehörde sowie die Querschnittsbereiche Personal, Gebäudemanagement, IT sowie das Rechtsamt.

Das Personal zur Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt bestehe aus 30 Personen. Im Impfzentrum seien aktuell 88 Personen durch den Landkreis eingesetzt. Zu diesen 88 Personen kämen noch die über die KVN eingesetzten Ärzte und das in dieser Woche noch in Zeven tätige Personal des DRK hinzu, so dass derzeit über 100 Personen Vor-Ort im Einsatz seien. Die 88 Personen (entsprechen 72,8 Vollzeitäquivalente) setzten sich zusammen aus 28 Landkreis-Beschäftigten, die vorübergehend und nach Bedarf im Impfzentrum aushelfen, 20 über den Personaldienstleister Randstad eingesetzte Personen, 39 extra für das Impfzentrum eingestellte Personen sowie der noch bis zum 19.03. abgeordneter Leutnant Knoblauch von der Bundeswehr.

Seit dem 08.03. habe ein 3er Team aus der Kreisverwaltung gemeinsam mit dem bisherigen stellvertretenden Leiter Herrn Oberstleutnant a.D. Krause die organisatorische Leitung des Impfzentrums von Leutnant Knoblauch übernommen (Gerd Hachmöller aus der Stabsstelle Kreisentwicklung, Alexander Oestmann aus dem Amt für Finanzen und Annika Ohlhoff aus dem Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung).

In den nächsten Wochen sollen vor dem Hintergrund der Ausweitung auf ein Zwei-Schicht-System und Wochenenddiensten weitere Einstellungen erfolgen. Dafür würden insbesondere bei einer möglichen Ausweitung des Impfzentrums weitere impfbefähigte Personen gesucht. Angedacht sei auch, das MVZ Zeven sowie die beiden Krankenhäuser in die Impfkampagne einzubinden, um deren räumliche und personelle Kapazitäten mit zu nutzen.

Zusätzlich bearbeitet ein Kreis von 14 Personen Erstattungsanträge nach dem Infektionsschutzgesetz im Rechtsamt.

Das Ordnungsamt steuere als Katastrophenschutzbehörde die Organisation des Impfzentrums und stehe im ständigen Kontakt/Austausch mit dem Land und organisiere federführend den wöchentlich tagenden Krisenstab. Zudem sei man für die finanzielle Abwicklung der Kosten des Impfzentrums mit dem Land hauptverantwortlich.

Das Amt für Gebäudemanagement habe die Einrichtung des Impfzentrums unterstützt und für die Herstellung zusätzlicher Parkplätze gesorgt. Zusätzlich waren und sind in erheblichem Umfang eh schon knappe Büroarbeitsplätze für das zusätzliche Personal im Bereich der Kontaktnachverfolgung sowie des Bürgertelefons einzurichten und auszustatten.

Das Amt für Digitalisierung und IT habe die IT- und Telekommunikationstechnische Ausstattung des Impfzentrums, der mobilen Teams sowie der zusätzlichen Büroarbeitsplätze umgesetzt. Es gäbe täglich neue Anforderungen wie z.B. die Einführung eines Terminmanagementsystems oder zusätzliche WLAN- und Geräteausstattungen.

Das Personalamt sei täglich mit der Disposition und Bereitstellung von Personalanforderungen beschäftigt. Es hätten zahlreiche Personalauswahlverfahren stattgefunden und fänden aktuell auch noch statt.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung leistete umfangreiche Pressearbeit, unterstütze das Bürgertelefon, beriet die Wirtschaft bei Hilfeanträgen, organisiere die Einbindung von Ehrenamtlichen.

**Landrat Luttmann** ergänzt, dass der Landkreis massive Probleme habe, Personal bereit zu stellen. Durch das Abziehen der Brandschutzprüferin im Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung werde es zu Verzögerungen bei den Bauantragsverfahren kommen. Auch in anderen Bereichen der Kreisverwaltung werde es Defizite bei der Bearbeitung geben.

**Abg. Sievert** fragt, ob durch die Stellenausschreibungen für das Impfzentrum alle freien Stellen besetzt werden könnten.

**Frau Schwandt** führt aus, dass das Auswahlverfahren noch laufe. Es seien auf die aktuelle Stellenausschreibung bis heute 80 Bewerbungen eingegangen.

**Herr Höhl** merkt abschließend an, dass die nächsten vier Wochen entscheidend für die weitere Besetzung des Impfzentrums seien. Es stelle sich auch die Frage, für welchen Zeitraum die Personen eingestellt werden sollen, bis zum 30.06. oder darüber hinaus.

**Frau Schwandt** führt aus, dass in Kürze das Bewerbermanagement NOLIS eingeführt werden solle. Damit seien künftig online-Bewerbungen über ein Bewerberportal möglich. Dadurch würde das Stellenbesetzungsverfahren erheblich vereinfacht und beschleunigt. **Frau Thierbach** vom Haupt- und Personalamt gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über das Verfahren. (*Die Präsentation ist als Anlage beigefügt*).

**Abg. Prietz** lobt die Umstellung auf das Online-Verfahren. Er habe gute Erfahrungen beim Landkreis Osterholz damit gemacht.

**Abg. Lindenberg** möchte wissen, ob die Bewerber/innen die Möglichkeit hätten, die eigenen Daten als PDF-Dokument herunterzuladen. Dies wird von **Frau Thierbach** verneint.

## Punkt 5 der Tagesordnung: Anfragen

**Abg. Lindenberg** stellt folgende Fragen, die von **Landrat Luttmann** beantwortet werden:

### 1. Sachverhalt:

Vereinzelte kommt es zu Unklarheiten bei der Vergabe von Impfterminen; hier: Stadt BRV und Land Niedersachsen. z.B. (Bericht Person Ü80) in dieser Weise: Di. 2. 3. Erhalt Schreiben der Stadt BRV; darin Angebot: Telefonische Vereinbarung eines Impftermins, daraufhin Terminvereinbarung mit 04761 / 8669550 abgeschlossen; Do. 4. 3. Erhalt (Schreiben undatiert) vom Nds. Min. f. Soz., Ges. u. Gleichstellung mit Codevergabe und Hinweis darauf, dass eine Terminvergabe folgen wird und Hinweis auf eine Möglichkeit zur Rückfrage unter 0800 / 9988665.

Fragen:

- a) Ist dem Gesundheitsamt die Vergabestrategie bekannt?
- b) Nimmt es dabei eine Steuerung oder Kontrolle vor?

### Antwort:

*Zunächst einmal sei erwähnt, dass das Impfzentrum in der Zuständigkeit und Verantwortung des Ordnungsamts (KatS-Behörde) liegt und im Auftrag des Landes Niedersachsen installiert wurde. Die Aufgabe der zentralen Terminvergabe für Impftermine im Impfzentrum liegt beim Land. Abgesehen von der Freigabe der Terminkapazitäten hat der Landkreis hier keine Einflussmöglichkeiten. Die dezentralen Impfungen konnten erst nach Freigabe durch das Land zu einem Zeitpunkt organisiert werden, in dem viele Einwohner bereits für einen Termin im Impfzentrum Zeven auf der Warteliste des Landes standen. Die angesprochene Doppelung ließ sich daher nicht ganz vermeiden.*

### 2. Sachverhalt

Die ‚Luca-App‘ ist eine Smartphone-Anwendung zur Erleichterung der Kontaktnachverfolgung in der Corona-Pandemie. Sie soll die bisherigen Personenlisten beim Friseur, in Geschäften u. Restaurants ersetzen und gleichzeitig vom Gesundheitsamt nutzbar sein.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern will diese App in allen seinen Landkreisen einsetzen.

Mir liegen Anfragen aus der örtlichen Gastronomie vor, die App einsetzen zu wollen.

Fragen:

- a) Ist das Gesundheitsamt unseres Landkreises in der Lage, die App zu nutzen

### Antwort:

*Für das Gesundheitsamt kann Luca eine Chance in der Kontaktpersonenverfolgung darstellen, wenn*

- a) *möglichst viele Menschen die App bei möglichst vielen Gelegenheiten (z.B. auch Arztbesuche, ÖPNV, private Kontakte) nutzen und*
- b) *eine Schnittstelle zu SORMAS vorhanden ist.*

*Als Risiko wäre zu berücksichtigen, dass wir möglicherweise von einer Datenflut überschwemmt werden und mühsam (über Hunderte von Telefonaten) herausfiltern müssen, welche Informationen überhaupt relevant sind.*

*Aus Sicht des Amtes 53 wäre das Vorgehen so, dass sich zuerst die Akteure vor Ort (Restaurants, Geschäfte, aber auch öffentliche Dienstleister wie Banken, Post, Verwaltungen etc.) darauf einigen, die App regional zu nutzen. In Schleswig-Holstein haben sich bereits einige Kommunen so aufgestellt. Wenn die App hier breite Zustimmung findet und eingesetzt wird (oder zumindest die Bereitschaft dazu besteht), würde das Gesundheitsamt die App über SORMAS mit einbinden. Solange keine Schnittstelle besteht, würden die Nachteile überwiegen (deutliche Mehrarbeit).*

*Es ist wohl wichtig, darauf hinzuweisen, dass nicht das Gesundheitsamt Luca einführt sondern die Institutionen und Gewerbetreibenden einen Konsens herstellen müssen, um einen regionalen*

*Nutzen zu generieren, bei dem das Gesundheitsamt dann selbstverständlich mitmacht. Dass wir nicht technikfeindlich sind und sinnvolle Anwendungen selbst unter schwierigen Bedingungen einführen und nutzen, haben wir mit der Implementierung von SORMAS bewiesen, die Sorge können wir also ausräumen.*

### 3. Sachverhalt:

Im Landkreis sind Impfteams gebildet worden, um die Corona-Impfungen durchzuführen. u.a. sind am Standort Zeven mehrere ‚Impfstraßen‘ eingerichtet worden. Aus Impfteams anderer Landkreise sind ‚Unregelmässigkeiten‘ bei der Anwendung der ‚Impfpräferenzen‘ bekannt geworden, in deren Folge Impflinge beschuldigt wurden, zu Unrecht eine Impfung erhalten zu haben.

Fragen:

a) Wie sind Impfteams im Landkreis zusammengesetzt (Anzahl und Mindestqualifikation, insbes. im Umgang mit Arzneimitteln)?

#### Antwort:

*Eine Impfstraße besteht derzeit aus*

- *einem Mitarbeitenden in der Registratur,*
- *einem Arzt/einer Ärztin sowie*
- *zwei impfbefähigten Personen.*

*Ein mobiles Impfteam setzt sich wie folgt zusammen:*

- *ein Arzt/eine Ärztin*
- *zwei impfbefähigten Personen*
- *einer Verwaltungskraft*
- *einem Sanitäter/Kraftfahrer.*

*Für die Mitarbeitenden in der Registratur bzw. die Verwaltungskräfte war Berufserfahrung in einem administrativen Arbeitsbereich gefordert, ein Berufsabschluss für einen bestimmten Ausbildungsberuf war nicht vorgegeben. Die eingesetzten Ärztinnen und Ärzte haben ein Medizinstudium absolviert.*

*Als impfbefähigtes Personal waren folgende Voraussetzungen gefordert:*

- *Gesundheits- und Krankenpflegerinnen / Gesundheits- und Krankenpfleger,*
- *Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,*
- *Altenpflegerinnen / Altenpfleger,*
- *Hebammen / Entbindungshelfer,*
- *Heilerziehungspflegerinnen / Heilerziehungspfleger,*
- *Gesundheits- und Krankenpflegehelferinnen / Gesundheits- und Krankenpflegehelfer,*
- *Pflegeassistentinnen / Pflegeassistenten,*
- *Rettungsassistentinnen / Rettungsassistenten oder*
- *Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter.*

*Die Sanitäter/innen sind zum Teil durch das DRK Bremervörde selbst ausgebildet worden bzw. kamen aus dem ehrenamtlichen Bereich und verfügten daher bereits über eine Sanitäterausbildung.*

b) Wer trägt im jeweiligen Team oder an einem Standort die Verantwortung dafür, wer geimpft wird?

#### Antwort:

*Die Verantwortung obliegt dem jeweiligen Arzt/der jeweiligen Ärztin und bei nicht eindeutigen Einzelfallentscheidungen dem ärztlichen Leiter. Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit impfberechtigt sind, weisen üblicherweise mit einer Arbeitgeberbescheinigung ihre Impfberechtigung nach. Im Vorfeld sind die in Frage kommenden Arbeitgeber, z. B. Hausarztpraxen, durch die (stv.) ärztliche Leitung des Impfzentrums über das Impfangebot und den praktischen Ablauf zur Terminvereinbarung im Impfzentrum in Kenntnis gesetzt worden. Die Generation Ü80 hat die Termine über die Landeshotline vereinbart. Bei den dezentralen Impfterminen obliegt die Organi-*

sation den jeweiligen Gemeinden. Ergeben sich aus dem Anamnesebogen und dem Arztgespräch Kontraindikationen, entscheidet der Arzt/die Ärztin im Zweifel gegen eine Impfung.

**Vorsitzender Borngräber** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 15.18 Uhr.

*gez. Borngräber*  
Vorsitzender

*gez. Luttmann*  
Landrat

*gez. Trau*  
Protokollführerin